

Konzeption von CEF-Maßnahmen für die Vogelarten

Feldsperling und Star

für den Bebauungsplan „Neufeld-Ost“ in Lichtenau Grauelsbaum



Oktober 2021

Auftraggeber:
Stadt Lichtenau
Hauptstraße 15
77839 Lichtenau

Auftragnehmer:
ILN Bühl
Sandbachstr. 2
77815 Bühl



Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl

Sandbachstr. 2
77815 Bühl
Tel (07223) 9486-0
Fax (07223) 9486-86
info@ilnbuehl.de

Institutsleiter:
Dr. Volker Späth

Bearbeitung:

Michael Hug (Biologe, Geograph)
Catharina Seelig (M. Sc. Forstwissenschaften)

Fassung: 28. Oktober 2021

Inhalt

1. EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG	4
2. PLANUNGSRELEVANTE VOGELARTEN.....	5
3. VERMEIDUNGS- UND CEF-MABNAHMEN	6
4. LITERATUR.....	7

1. EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Lichtenau plant im Ortsteil Grauelsbaum das Baugebiet „Neufeld-Ost“ (vgl. Abb. 1).

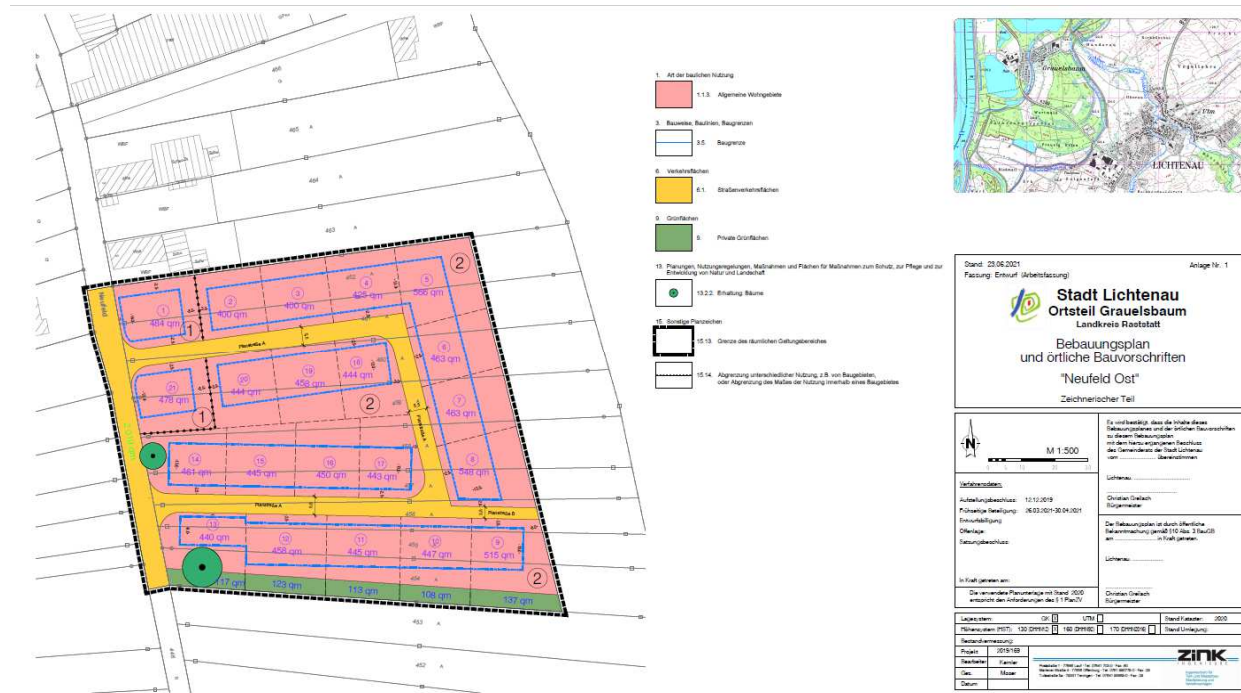


Abb. 1: Ausschnitt aus der Planungskarte (Ingenieurbüro Zink), mit Abgrenzung des B-Plangebiets (Stand 23.06.2021)

Im Jahr 2020 erfolgten aufbauend auf eine artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (ILN 2020) Bestandserfassungen zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Eidechsen, Großer Feuerfalter und Körnerbock. Zudem erfolgte eine Übersichtsbegehung zur Abschätzung des UGs als Wildbienenlebensraum sowie eine Einschätzung des Gebiets als Wanderkorridor von Amphibien (ILN 2021).

Im Lauf des Verfahrens wurde der Geltungsbereich auf die Flurstücke östlich der Neufeld-Straße reduziert. Die im Zuge der artenschutzrechtlichen Erhebungen im Westteil nachgewiesenen Arten sind daher für das Verfahren nicht mehr relevant.

Artenschutzrechtlich relevante Arten sind ausschließlich die im Gebiet „Neufeld-Ost“ brütenden europäischen Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie Feldsperling und Star. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Zur Sicherung des Erhaltungszustandes der beiden betroffenen Vogelarten werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen hergeleitet.

2. PLANUNGSRELEVANTE VOGELARTEN

Vom Vorhaben betroffen sind zwei Revierzentren des Stars und ein Revierzentrum des Feldsperlings (vgl. Abb. 2).

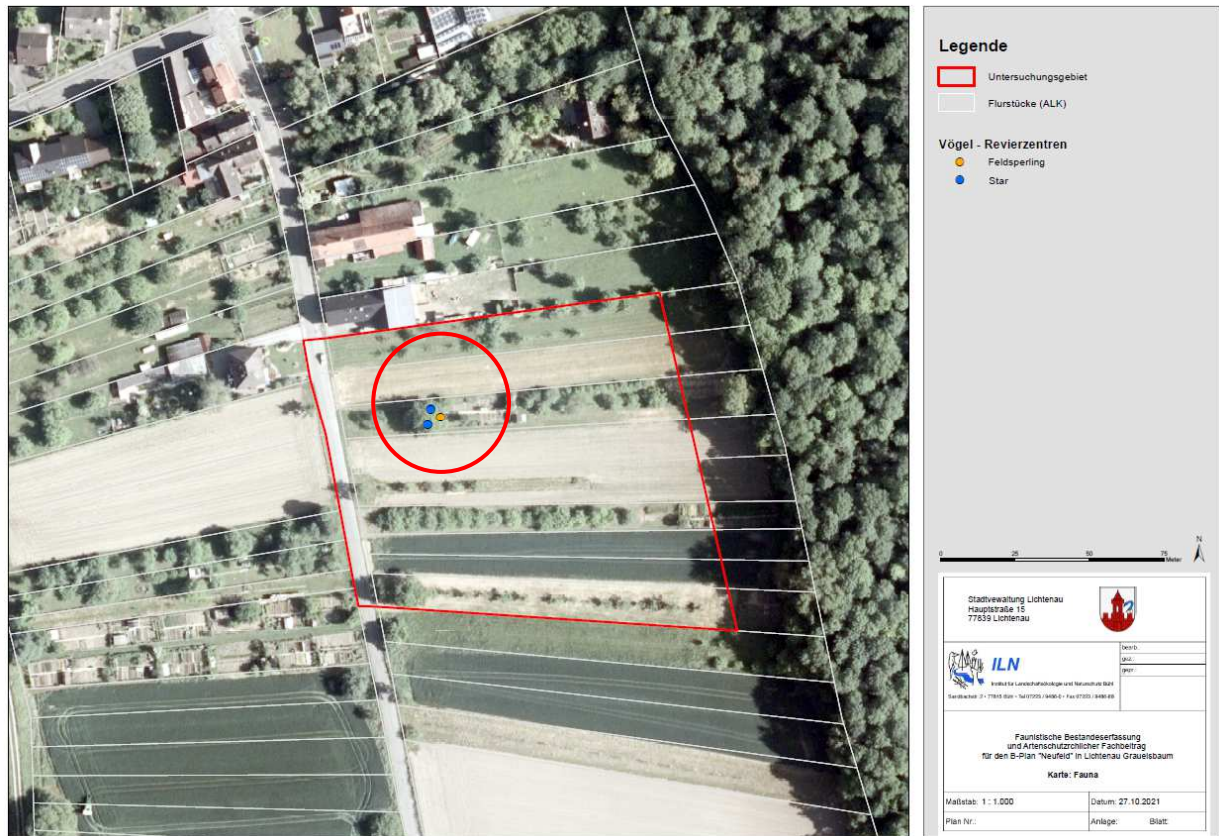


Abb. 2: Geltungsbereich B-Plan „Neufeld-Ost“ mit den Fundpunkten planungsrelevanter Arten (roter Kreis)

Für den **Feldsperling** bietet eine extensiv genutzte und reich gegliederte Kulturlandschaft mit Hecken, Bäumen, Streuobstwiesen und Feldgehölzen gute Lebensbedingungen. Wichtig für das Vorkommen der Art ist das Vorhandensein von Höhlen zur Nestanlage. Im Untersuchungsgebiet konnte ein Brutplatz durch fütternde Altvögel nachgewiesen werden.

Obwohl noch einer der häufigsten Brutvögel in Baden-Württemberg, wird der **Star** aufgrund starker Bestandsrückgänge mittlerweile in der deutschlandweiten Roten Liste als „gefährdet“ (RL 3) eingestuft. Der Star bewohnt halboffene bis offene Kulturlandschaften, lichte Laub- und Laubmischwälder, Parks und Gärten mit altem, höhlenreichem Baumbestand. Der Star ist ein Höhlenbrüter, der in den unterschiedlichsten Arten von Höhlen sein Nest anlegt. Überwiegend werden Baumhöhlen, aber auch Felsspalten, sowie Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden aller Art als Brutplatz genutzt. Meistens werden ein bis zwei Jahresbruten durchgeführt, wobei die Brutperiode von April bis Mitte Juli dauert. Im Geltungsbereich brüten Stare in einem großen alten Kirschbaum.

4. LITERATUR

- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31. 12. 2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- GRÜNEBERG, C, H.-G- BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52:19-67.
- HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012 Ber. Vogelschutz 49/50: 23–83.
- INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (ILN) BÜHL (2020): Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung Bebauungsplan „Neufeld“ in Lichtenau – Ortsteil Grauelsbaum. Gutachten im Auftrag der KBB GmbH.
- INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (ILN) BÜHL (2021): Faunistische Bestandserfassungen und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für den Bebauungsplan „Neufeld“ in Lichtenau – Ortsteil Grauelsbaum. Gutachten im Auftrag der Stadt Lichtenau.
- KRATSCH, D., MATTHÄUS. G, FROSCH, M. (2018): Artenschutzrechtliche Prüfung bei Vorhaben nach §44 Abs. 1 und 5 BNatSchG, unveröff. Vortrag